ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

(§ 12 Nr. 1 VOB/A)

 a) Stadt Völklingen, FB 5, FD 51, Zentrale Vergabestelle Rathausplatz
 66333 Völklingen

- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) entfällt
- d) Neubau der evang. Kindertagesstätte Heidstock, Rheinstraße; hier: Malerarbeiten, DIN 18363
- e) Völklingen
- f) ca. 1.100 m² Deckenflächen aus Gipskartonlochplatten
 - ca. 1.100 m² Wandflächen aus Gipskartonlochplatten mit Dispersionsfarbe

ca. 900 m Acrylfugen

- g) entfällt
- h) nein
- i) 12.08.2019

05.10.2019

Gewährleistung: 4 Jahre

- j) entsprechend den Bewerbungsbedingungen nicht zugelassen
- k) Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt ab dem 11.06.2019

in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr gegen Vorlage des

Einzahlungsbeleges bei:

Stadt Völklingen

Rathausplatz

7. OG, Zi. Nr. 7.10, 7.12, 7.12a

66333 Völklingen

Tel. 06898/13-2193, 13-2224, 13-2242 Fax: 06898/13-2347, 13-2146

Die Ausschreibungsunterlagen können auch gegen Einsendung

des Einzahlungsbeleges schriftlich bei der Stadt Völklingen, FB 5,

FD 51, angefordert werden.

Die bloße Überweisung des Kostenbeitrages auf das Konto der

Stadt Völklingen genügt hierfür nicht.

l) einfache Ausfertigung 7,60 €
doppelte Ausfertigung 15,20 €
Postversand zuzüglich 4,00 €

Der Betrag ist auf das Konto der Stadt Völklingen bei der

Sparkasse Saarbrücken,

(BIC: SAKSDE55XXX, IBAN: DE93 5905 0101 0000 2070 91)

zu überweisen. Der Einzahlungsbeleg muss folgenden Vermerk tragen: PK 60.00150.0 EA 6002 OBJ 1500 und die Kurzbezeichnung

der Ausschreibung. Der Betrag wird nicht erstattet.

- m) entfällt
- n) Einreichungsfrist: Donnerstag, 27.06.2019 um 10.00 Uhr
- o) Rechnungsprüfungsamt Rathausplatz4. OG, Zi. Nr. 4.19

66333 Völklingen

- p) deutsch
- q) Termin siehe Punkt n)
 Ort siehe Punkt o) jedoch Zi. Nr. 4.17
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Sicherheitsleistung für Vertragserfüllungs- und Mängelansprüche
- s) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB
- t) entfällt
- u) Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigefügt. Mehrexemplare sind bei der Vergabestelle erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 26.07.2019
- w) Vergabekammer des Saarlandes beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Völklingen, den 31. Mai 2019

gez. BLATT

Christiane BLATT, Oberbürgermeisterin